

## Agrarumweltmaßnahme

# Anlage von Erosionsschutzstreifen



Quelle: LWK NRW/Hupe



Quelle: LWK NRW/Irgang

### Begriffserklärung

- Erosion ist der Abtrag von Böden durch Wasser und Wind
- Bodenmaterial wird an anderer Stelle wieder abgelagert
- Folge ist der Verlust fruchtbarer Böden, Gewässerbelastung und Schädigung von Infrastrukturen

### Förderbedingungen

- Anlage auf erosionsgefährdeten Ackerflächen
- Breite von mind. 5 m bis max. 50 m
- Einsaat mit mehrjährigen Grasarten oder gräserbetonten Mischungen
- Keine Düngung, Pflanzenschutzmittel, Beweidung, Bodenbearbeitung (außer notwendige Nachsaat)
- Aufwuchs wird jährlich gemäht und das Mähgut von der Fläche abgefahren
- Verpflichtung für 5 Jahre

### Weitere Informationen

Förderbedingungen

Mehrwert

### Fördergrundlage

- Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

### Zuwendung

- Prämiensatz: 960 €/ha

### Mehrwert

- Bodenschutz
  - Durch Verhinderung der Erosion von Bodenpartikeln
  - Erhalt der Fruchtbarkeit des Bodens
- Gewässerschutz
  - Durch geringeren Eintrag von Bodenpartikeln
- Schutz von Infrastrukturen durch geringere Ablagerung von Bodenpartikeln
- Förderung der Biodiversität
  - Lebensraum für viele Arten
  - Biotopvernetzung
  - Strukturvielfalt